

Sitzungsvorlage Nr. 052/2020

Planungsausschuss

am 06.05.2020



Verband Region
Stuttgart

23.04.2020 - PLA05220.docx

435 - PLA-Ö - 052/2020

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 3

Sonstige Planverfahren mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen

I. Sachvortrag:

Die einzelnen Verfahren werden nachfolgend erläutert.

Auf Wunsch kann in der Sitzung ein Sachvortrag gegeben werden.

II. Regionalplanerische Wertung:

Zu den einzelnen Verfahren wird eine regionalplanerische Wertung abgegeben, womit der Beschlussvorschlag begründet wird.

III. Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss erhebt die nachfolgend genannten Beschlussvorschläge zu Beschlüssen und beauftragt die Geschäftsstelle, diese Beschlüsse als Stellungnahme zu äußern.

IV. Abbildung in der Raumnutzungskarte:

Die Lage des Plangebietes wird in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes durch einen schwarzen Kreis gekennzeichnet.

Tabellarische Zusammenfassung

Stadt / Gemeinde	Verfahren	Beschlussvorschlag
1. Lichtenwald	Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast	Zurückstellung von Bedenken (unter Maßgabe)
2. Denkendorf	Anbau eines Rinderstalls mit Mistlager an bestehende landwirtschaftliche Halle	keine Bedenken (unter Maßgabe)
3. Mühlhausen im Täle	Errichtung einer mobilen Antennenanlage mit Kontergewichten und Technikschränken	keine Bedenken (mit Hinweisen)
4. Beuren	Umbau eines Fahrsilos zu Jungviehstall und Neubau einer Überdachung	keine Bedenken

1. Lichtenwald-Hegenlohe Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast

Rechtsgrundlage	§ 54 LBO
Größe ca.	Höhe ca. 35 m
Festsetzung	-

Sachvortrag

In der Gemeinde Lichtenwald soll zwischen den Ortsteilen Thomashardt im Norden und Hegenlohe im Süden ein ca. 35 m hoher Stahlgitter-Funkmast sowie eine Technischeinheit errichtet werden. Eine Prüfung von Standortalternativen wurde nicht vorgelegt.

Regionalplanerische Wertung

Der geplante Standort liegt in einem Regionalen Grünzug. Dieser darf gemäß Plansatz 3.1.1 (Z) keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des GVV Reichenbach a.d.F. ist im Bereich des geplanten Standorts eine Stromleitung dargestellt, deren Verlauf in den vorliegenden Unterlagen oder im aktuellen Luftbild jedoch nicht erkennbar ist. Eine bauliche Vorprägung bzw. räumliche Zuordnung zu bestehenden baulichen Anlagen ist insofern nicht erkennbar.

Der Ausbau des Mobilfunknetzes zur Verbesserung der Infrastruktur für moderne Informationstechnologien ist notwendig und wird aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet. Der Ausbau ist dabei jedoch möglichst raum- und umweltverträglich zu vollziehen. Das betrifft insbesondere die Planung und den Bau neuer Funkübertragungsstellen und Maststandorte innerhalb sensibler Freiraumbereiche. Nur unter der Maßgabe, dass eine Alternativenprüfung erfolgt ist und kein Standort außerhalb des Regionalen Grünzugs oder ein Standort in Zuordnung zu bestehenden baulichen Anlagen gefunden werden kann, können Bedenken zurückgestellt werden.

Der geplante Mast liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Die daraus resultierenden Belange sind mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Unter der Maßgabe, dass eine Alternativenprüfung erfolgt ist und kein Standort außerhalb des Regionalen Grünzugs oder ein Standort in Zuordnung zu bestehenden baulichen Anlagen gefunden werden kann, können Bedenken zurückgestellt werden.

Die aus der Lage innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes resultierenden Belange sind mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen

Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan 2009 (Maßstab 1:50.000)



2. Denkendorf

Anbau eines Rinderstalls mit Mistlager an bestehende landwirtschaftliche Halle

Rechtsgrundlage	§ 54 LBO
Größe ca.	--
Festsetzung	--

Sachvortrag

Südöstlich der Ortslage von Denkendorf befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Maschinenhalle. Diese Maschinenhalle soll um einen Rinderstall mit Mistlager verlängert werden.

Regionalplanerische Wertung

Das Vorhaben liegt in einem Regionalen Grünzug. Diese dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplans keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, können in den Regionalen Grünzügen ausnahmsweise zugelassen werden, wenn diese einer bereits bestehenden baulichen Anlage zugeordnet werden.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen noch keine Informationen über die Privilegierung des Vorhabens vor.

Beschlussvorschlag

Unter der Maßgabe, dass das geplante Vorhaben die Privilegierungstatbestände erfüllt, bestehen keine regionalplanerischen Bedenken.

Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan 2009 (Maßstab 1:50.000)



3. Mühlhausen im Täle

Errichtung einer mobilen Antennenanlage mit Kontergewichten und Technischänken

Rechtsgrundlage	§ 54 LBO
Größe ca.	Höhe ca. 33 m
Festsetzung	-

Sachvortrag

Zwischen den Gemeinden Wiesensteig und Mühlhausen im Täle soll eine ca. 33 m hohe mobile Antennenanlage mit Kontergewichten und einer Technischeinheit (Technikschränke) für die Dauer von vier Jahren errichtet werden. Eine Prüfung von Standortalternativen wurde nicht vorgelegt.

Regionalplanerische Wertung

Der im vorliegenden Fall geplante Standort liegt randlich eines in der Raumnutzungskarte verbindlich festgelegten Regionalen Grünzuges. Aufgrund der Lage im Ausformungsbereich des Grünzuges sowie der temporären Nutzung stehen dem Vorhaben keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

Der Standort liegt in einem im Regionalplan festgelegten Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß Plansatz 3.2.1 (G). Hier soll der Naturhaushalt erhalten und die biologische Vielfalt gefördert werden. Diesen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.

Der geplante Mast liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Die daraus resultierenden Belange sind mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.

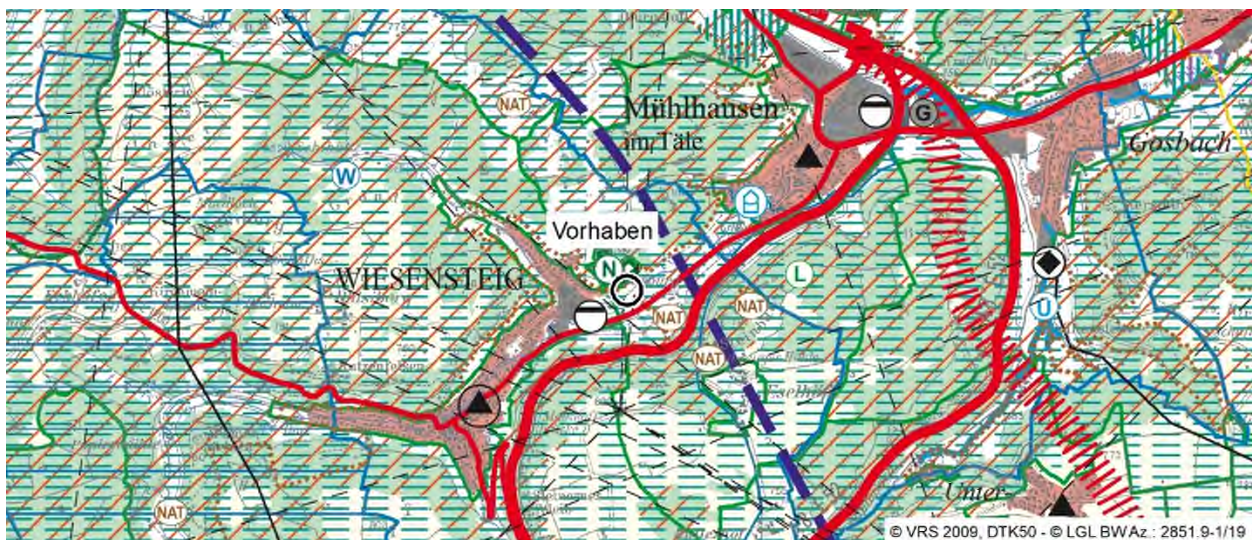
Beschlussvorschlag

Aufgrund der Lage im Ausformungsbereich des Grünzuges sowie des temporären Charakters stehen dem Vorhaben keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

Die mit dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege verbundenen Belange sind bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen.

Auf die Lage innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes wird hingewiesen. Die daraus resultierenden Belange sind mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.

Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan 2009 (Maßstab 1:50.000)



4. Beuren-Balzholz

Umbau eines Fahrsilos zu einem Jungviehstall und Neubau einer Überdachung

Rechtsgrundlage	§ 54 LBO
Größe ca.	--
Festsetzung	--

Sachvortrag

Westlich der Ortslage von Beuren befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Hier soll ein innerhalb der Hofstelle befindliches Fahrsilo zu einem Jungviehstall umgebaut werden. Zudem soll der Bereich zwischen dem geplanten Jungviehstall und einem bestehenden Wirtschaftsgebäude überdacht werden.

Regionalplanerische Wertung

Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb liegt in einem Regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge dürfen gemäß Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Bestandskräftige genehmigte bauliche Anlagen und Vorhaben haben im Einzelfall Bestandsschutz. Erweiterungen sind im Rahmen der bisherigen Ausprägung möglich.

Beschlussvorschlag

Dem Vorhaben stehen Ziele der Regionalplanung nicht entgegen.

Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan 2009 (Maßstab 1:50.000)

